

Liebe Leserinnen und Leser,

in Paragraph 3a des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes sind die Aufgaben des Landesamtes für Denkmalpflege festgeschrieben. Dass der Schutz und die Pflege der Denkmale dazugehören, ist naheliegend und lässt sich schon aus der Bezeichnung „Denkmalamt“ ableiten. Auf den ersten Blick nicht ganz so naheliegend sind unsere beiden anderen gesetzlichen Aufgaben: die Vermittlung und die Forschung. Ein Produkt der Vermittlung halten Sie in Händen, liebe Leserinnen und Leser. Das Nachrichtenblatt ist nach wie vor, auch nach seiner Evaluation (vgl. Nachrichtenblatt 02/2024), das auflagenstärkste Publikationsorgan der Denkmalfachämter Deutschlands. Zur Vermittlung zählen zudem unsere Homepage und unsere Auftritte bei YouTube und Instagram, unsere Veranstaltungen, die Bücher, Informationsbroschüren, das Schulungsprogramm für unser Partnerfeld in der Denkmalpflege sowie nicht zuletzt die zahlreichen Ausstellungen, die wir allein oder mit Partnern durchführen. Herausragendes Beispiel dafür ist die Große Landesausstellung „THE hidden LÄND – Wir im ersten Jahrtausend“, die das Landesamt für Denkmalpflege derzeit zusammen mit dem Archäologischen Landesmuseum bis zum 26. Januar 2025 im Kunstgebäude in Stuttgart präsentiert.

Was aber hat es mit dem Forschungsauftrag auf sich, den der Gesetzgeber erst jüngst in der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes 2023 bekräftigt hat? Wie ist er mit dem Bild zu vereinbaren, das sich die Öffentlichkeit von einer Verwaltungsbehörde macht? Ist Forschung nicht ureigene Domäne der Universitäten und Forschungsinstitutionen wie der Max-Planck- oder der Fraunhofer-Gesellschaft? Tatsächlich arbeitet die Landesdenkmalpflege auch auf diesem Feld sehr erfolgreich. Forschung ist unerlässlich, um festzustellen, ob ein Gebäude ein Kulturdenkmal ist und seine (Bau-)Geschichte nachgezeichnet werden kann. Wie mit modernen Baumaterialien konservatorisch umzugehen ist, wird ebenso am Landesamt für Denkmalpflege erforscht wie adäquate Restaurierungs- und Konservierungsmethoden. Ohne die Forschungen des Landesamtes wüssten wir deutlich weniger von der früheisenzeitlichen Siedlungskammer rund um die Heuneburg, vom Verlauf des Limes oder den Feuchtbodensiedlungen in Oberschwaben und am Bodensee. Unbekannt wären uns all die Fundstellen entlang der ICE-, Gas- und Autobahntrassen, die Geschichte von Kirchen, Schlössern, Burgen, Fernmeldetürmen und Hochhäusern, von Parkanlagen und von zahlreichen Sammlungen im Land. Im Ihnen vorliegenden Heft des Nachrichtenblattes finden Sie etliche Beiträge, die dieser Denkmalforschung gewidmet sind, wie zum Beispiel zum jungsteinzeitlichen Hämatitabbau im Südschwarzwald oder über das Erfassungsprojekt der Weißenhofsiedlung in Stuttgart. All diesen Studien der Landesdenkmalpflege ist gemeinsam, dass sie sowohl Grundlagenforschung sind als auch dem Schutz und Erhalt unserer Denkmallandschaft dienen. Denn letztlich kann man nur schützen, was man kennt. Nur auf Basis dieser Kenntnisse kann das Landesamt für Denkmalpflege den Verwaltungsaufgaben nachkommen, die es selbstverständlich auch hat. Liebe Leserinnen und Leser, egal, ob Sie die Aufsätze nun im Lichte dieser Überlegungen lesen, als reine Arbeitsberichte einer staatlichen Behörde verstehen oder einfach Ihr eigenes Wissen erweitern möchten, ich hoffe, Sie tun dies mit Gewinn, und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre mit dem aktuellen Nachrichtenblatt!

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege

